

16. September 2014

Rückkauf eigener Aktien auf ordentlicher Handelslinie und zweiter Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG



Die ABB Ltd, Affolternstrasse 44, 8050 Zürich («ABB») hat anlässlich ihres Capital Markets Day am 9. September 2014 angekündigt, ein zweiteiliges Aktienrückkaufprogramm im Wert von insgesamt maximal USD 4 Milliarden durchzuführen. Davon sollen rund drei Viertel über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG zwecks Kapitalherabsetzung zurückgekauft werden und rund ein Viertel soll für die Mitarbeiterbeteiligungspläne von ABB über die ordentliche Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG zurückgekauft werden. Das Rückkaufprogramm dauert bis längstens 30. September 2016.

Die Durchführung des Aktienrückkaufprogramms hängt von den Marktbedingungen und strategischen Möglichkeiten für ABB ab. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, zukünftigen Generalversammlungen Kapitalherabsetzungen durch Vernichtung der jeweilig über die zweite Handelslinie zurückgekauften Namenaktien zu beantragen. Die nächste ordentliche Generalversammlung findet am 30. April 2015 statt.

Zur Illustration sei darauf hingewiesen, dass das Rückkaufsvolumen von maximal USD 4 Milliarden, basierend auf dem Schlusskurs der Namenaktien von ABB vom 12. September 2014 und einem USD/ CHF-Kurs von 0.94, maximal 175.9 Millionen Namenaktien bzw. 7.6 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte von ABB entspricht.

Das Rückkaufprogramm ist von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote gestützt auf Ziff. 6.1 des Rundschreibens Nr. 1 der Übernahmekommission vom 27. Juni 2013 freigestellt und bezieht sich für die Rückkäufe auf der ordentlichen Handelslinie und der zweiten Handelslinie auf insgesamt maximal 231'474'326 Namenaktien, entsprechend auf maximal 10 % des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals von CHF 2'384'185'561.92, welches in 2'314'743'264 Namenaktien von je CHF 1.03 Nennwert eingeteilt ist.

DAUER DES AKTIENRÜCKKAUFS	ALLGEMEINE ANGABEN ZUM AKTIENRÜCKKAUF AUF ORDENTLICHER HANDELSLINIE UND ZWEITER HANDELSLINIE		
	Der Aktienrückkauf beginnt am 16. September 2014 und endet spätestens am 30. September 2016.		
	ABB hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, Namenaktien zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.		
	Der Aktienrückkauf wird ausschliesslich an der SIX Swiss Exchange AG durchgeführt. Die an der NASDAQ OMX Stockholm kotierten Namenaktien von ABB sowie die an der New York Stock Exchange kotierten ADSs von ABB werden somit vom Aktienrückkauf nicht erfasst.		
MAXIMALES RÜCKKAUFS-VOLUMEN PRO TAG	ABB veröffentlicht das maximale Rückkaufsvolumen pro Tag gemäss Art. 55b Abs. 1 lit. (c) BEHV auf ihrer Webseite unter folgender Adresse: http://new.abb.com/investorrelations/share-information . Das maximale Rückkaufsvolumen ist anwendbar für die Rückkäufe auf der ordentlichen Handelslinie und der zweiten Handelslinie.		
VERÖFFENTLICHUNG DER RÜCKKAUFSTRANSAKTIONEN	ABB wird laufend über die Entwicklung des Aktienrückkaufs auf ihrer Webseite unter folgender Adresse informieren: http://new.abb.com/investorrelations/share-information .		
EIGENE AKTIEN	Anzahl Namenaktien 23'752'469	Kapital- und Stimmrechtsanteil 1.03 %	
AKTIONÄRE MIT MEHR ALS 3 % DER STIMMRECHTE	Investor AB, Stockholm, Schweden ⁽²⁾	Anzahl Namenaktien 186'580'142	Kapital- und Stimmrechtsanteil ⁽¹⁾ 8.06 %
	BlackRock, Inc., New York, USA (indirekt) ⁽³⁾	69'702'100	3.01 %
	⁽¹⁾ Berechnungsbasis: gegenwärtig im Handelsregister eingetragenes Aktienkapital ⁽²⁾ Am 31. Dezember 2013 ⁽³⁾ Am 25. Juli 2011. Zusätzlich hielt BlackRock, Inc. Erwerbspositionen (CFD) im Umfang von 311'259 Namenaktien und Veräusserungspositionen (CFD) im Umfang von 76'004 Namenaktien		
NICHT-ÖFFENTLICHE INFORMATIONEN	ABB hat keine Kenntnis über die Absichten dieser Aktionäre bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogrammes.		
	ABB bestätigt, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die kursrelevante Tatsachen im Sinne der Ad hoc-Publizität-Regeln der SIX Swiss Exchange AG darstellen und veröffentlicht werden müssen.		

HANDEL AUF ZWEITER LINIE AN DER SIX SWISS EXCHANGE AG	ANGABEN ZUM AKTIENRÜCKKAUF AUF ZWEITER HANDELSLINIE		
	Für den Aktienrückkauf zwecks Kapitalherabsetzung wird für die Namenaktien von ABB eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG eingerichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich ABB über eine mit dem Aktienrückkauf beauftragte Bank als Käuferin auftreten und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben.		
	Der ordentliche Handel in Namenaktien von ABB unter der Valorennummer 1 222 171 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von ABB hat daher die Wahl, Namenaktien von ABB entweder im normalen Handel auf der ordentlichen Handelslinie zu verkaufen oder diese ABB zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen.		
	Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35 % auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien von ABB und deren Nennwert in Abzug gebracht („Nettopreis“).		
RÜCKKAUFSPREIS	Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Linie gehandelten Namenaktien von ABB.		
AUSZAHLUNG DES NETTOPREISES UND TITELLIEFERUNG	Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert) sowie die Aktienlieferung findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt (ab 6. Oktober 2014: zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum).		
BÖRSENPFLICHT	Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange AG sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf einer separaten Handelslinie unzulässig.		
STEUERN UND ABGABEN	Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen: 1. Verrechnungssteuer Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch die mit dem Rückkauf beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen. In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern. 2. Direkte Steuern Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer. a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip). b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip). Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert. 3. Gebühren und Abgaben Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange AG sind jedoch geschuldet.		

HINWEIS	Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar. This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.		
BEAUFTRAGTE BANK	CREDIT SUISSE AG Credit Suisse AG wird im Auftrag von ABB als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von ABB auf der ordentlichen und zweiten Handelslinie stellen.		
ABB LTD Namenaktien von je CHF 1.03 Nennwert Namenaktien von je CHF 1.03 Nennwert (Aktienrückkauf 2. Linie)	Valorennummer 1 222 171 25 330 112	ISIN CH 001 222171 6 CH 025 330112 8	Tickersymbol ABBN ABBNE